

Vergabe von ECTS-Graden

Der Prüfungsausschuss Informatik / Angewandte Informatik beschließt, dass bei der Bildung von ECTS- Graden grundsätzlich die Regelungen des Grundsatzbeschlusses des Rektorats der TU Dortmund vom 6.5.2009 Anwendung finden sollen.

Es sollen weiterhin folgende detaillierte Regelungen zur Anwendung kommen:

1. ECTS- Grade werden nur für die jeweiligen Abschlussnoten in den einzelnen Studiengängen der Fakultät für Informatik ausgewiesen.
2. Bei der Berechnung der ECTS- Grade wird das aktuelle Semester bei der Bildung der Kohorte nicht berücksichtigt, um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.
3. Sollte aufgrund einer zu kleinen Vergleichskohorte eine zuverlässige Vergabe von ECTS-Graden nicht möglich sein, wird auf dem Zeugnis durch die Prüfungsverwaltung ein entsprechender Hinweis eingefügt.

Es soll die deutsche Formulierung gelten:
ECTS-Grad (sg.), ECTS-Grade (pl.)

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses werden auf Diplomzeugnissen keine ECTS-Grade für Einzelprüfungen mehr aufgeführt.

Dieser Beschluss wird einstimmig angenommen und tritt am 12.11.09 in Kraft.